



Beschlussvorlage		27.03.2023	58/2023		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Antrag des Kreissportbundes zur Mitfinanzierung der Personalstelle eines Jugendreferenten			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Familie, Kindertagesstätten, Schulen und Sport	13.04.2023				

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
--	-----------------------

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	58/2023
<p>Dem Förderantrag zur Mitfinanzierung der Personalstelle eines Jugendreferenten beim Kreissportbund Hameln-Pyrmont auf Grundlage der Richtlinie der Stadt Hameln zur Förderung von freiwilligen sozialen Leistungen und der Jugendarbeit wird nicht entsprochen.</p>	
Begründung	58/2023
<p>Mit Datum vom 23.05.2022 hat der Kreissportbund Hameln-Pyrmont einen Antrag auf eine anteilige institutionelle Festbetragsfinanzierung zur Mitfinanzierung der Personalstelle eines Jugendreferenten beim Kreissportbund Hameln-Pyrmont gestellt (s. Anlage). Damit richtet sich der Antrag auf eine Förderung nach der Richtlinie der Stadt Hameln zur Förderung von freiwilligen sozialen Leistungen und der Jugendarbeit.</p> <p>Hiernach ist eine Förderung grundsätzlich möglich, wenn soziale und jugendpflegerische Aktivitäten den Schwerpunkt bilden und entsprechende Ziele verfolgt werden. Maßnahmen jedoch, die ausschließlich oder überwiegend u. a. sportlichen Inhalts sind, werden nicht gefördert.</p> <p>Auch wenn zweifellos die Absicht des Kreissportbundes sehr zu begrüßen ist, durch Projekte und Maßnahmen in Kooperation mit Sportvereinen und der Stadt Hameln eine schnelle und wirksame Integration aller Kinder und Jugendlicher gewährleisten zu wollen, steht hier zweifelsohne zur Erreichung dieses definierten Ziels der Integration die Methode „Sport“ im Vordergrund.</p> <p>Insoweit muss leider eine Förderung nach der in Rede stehenden Richtlinie versagt werden. Diese Auffassung wird uneingeschränkt vom Rechnungsprüfungsamt als dem unmittelbar dem Rat der Stadt Hameln unterstellten Kontrollorgan geteilt. Es weist ausdrücklich darauf hin, dass die Richtlinie der Stadt Hameln zur Förderung von freiwilligen sozialen Leistungen und der Jugendarbeit nicht der Sportförderung dient.</p> <p>Eine direkte finanzielle Sportförderung der Stadt Hameln findet nicht statt. Daher ist eine anderweitige Förderung durch das in der Abteilung Schulen und Sport verortete Produkt „Sport“ ebenfalls ausgeschlossen.</p> <p>Mit dem Kreissportbund wurden Gespräche geführt und der Sachverhalt erörtert. Der Kreissportbund hält trotzdem den Förderantrag aufrecht. Über diesen ist nun förmlich gem. Richtlinie im Fachausschuss zu entscheiden.</p> <p>Im Rahmen der vom Rat beschlossenen Sportentwicklungsplanung wird zu beleuchten sein, ob sich die Stadt künftig bzgl. ihrer Sportförderung möglicherweise inhaltlich anders aufstellen sollte.</p>	
<p>Personelle Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nein 	
<p>Finanzielle Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nein. 	
<p>Organisatorische Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nein 	

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

- Nein

Anlagen**58/2023**

Förderantrag zur Mitfinanzierung der Personalstelle eines Jugendreferenten

Änderungen / Ergänzungen**58/2023**